

Christliche Herrscherlegitimation

Das Darstellungsinteresse bei Gregor von Tours, Hist. II 9

Von Adriaan Breukelaar*

„Gregory makes some severe demands on the intelligence of the historian.“¹ Dieses Wort eines gründlichen Kenners des merovingischen Geschichtsschreibers trifft in besonderem Maße auf das neunte Kapitel des zweiten Buches der *Libri historiarum decem* Gregors von Tours zu. Im Zusammenhang der Frage nach der frühfränkischen politischen Geschichte und Verfassungsentwicklung hat dieses wegen seiner Mitteilungen für die Geschichte der Franken vor Chlodowech wichtige Kapitel unterschiedliche und vielfach kontroverse Deutungen erfahren. Die folgenden Ausführungen sollen sich indessen einem anderen Problem zuwenden, der Frage nach der in diesem Kapitel leitenden schriftstellerischen Absicht. Damit verlagert sich das Augenmerk von der Geschichte der Franken auf das Darstellungsinteresse, aus dem heraus Gregor an die geraume Zeit vor seiner eigenen Gegenwart liegenden Geschehnisse herantritt. Er lebte zur Zeit der dritten fränkischen Königsgeneration nach Chlodowech, dessen Gallien der fränkischen Herrschaft unterwerfende Reichsgründung von galloromanischer Seite oder jedenfalls doch durch den Auvergnaten Gregor als geschichtlicher Umbruch gewertet wurde. Drei Generationen nach den Ereignissen wurde Chlodowechs Machtentfaltung als Geschehen von tiefgreifender Tragweite verstanden und als Zeichen dafür gedeutet, daß die Barmherzigkeit Gottes sich der gallischen Provinzen angenommen und die Vorsehung sie zum Schauplatz ihres Heilshandelns in der Geschichte ausersehen habe. Diese Wertung der Geschehnisse bestimmt grundlegend Gregors Geschichtsverständnis² und bildet den größeren Rahmen, innerhalb dessen das Hist. II 9 bestimmende Darstellungsinteresse zu orten ist.

* Prof. Dr. Knut Schäferdiek für seine Anregungen und freundliche Hilfe dankend.

¹ J. M. Wallace-Hadrill, *The Barbarian West; The Early Middle Ages A.D. 400–1000*, New York 1962, 69.

² Eine Untersuchung des Verf. über das Geschichtsverständnis Gregors von Tours ist in Vorbereitung.

I

Die Frage nach der in II 9 verfolgten schriftstellerischen Absicht ist belastet dadurch, daß das eigentliche Thema des Kapitels nicht ohne weiteres deutlich wird. R. Buchner sieht es in der Absicht Gregors gegeben, „der Geschichte der *res publica* nun die der Franken gegenüberzustellen“. ³ Nach R. Schneider wollte Gregor eine *origo gentis* schreiben. ⁴ Solche Vorstellungen finden ihren Grund darin, daß Gregor hier seine Quellen so ausgiebig anführt, daß darüber die thematische Geschlossenheit aus dem Gesichtsfeld zu rücken droht, sowie in der Kapitelüberschrift *Quid de Francis idemque (sc. historiograffi, vgl. die Überschrift zu II 8) dicant* und der Inanspruchnahme des Kapitels als Quelle für die politische und Verfassungsgeschichte der Franken. G. Kurth, J. M. Wallace-Hadrill und K. Hauck, die der religionsgeschichtlichen Seite des fränkischen Königtums ein größeres Augenmerk zuwenden, sprechen demgegenüber als Thema den Ursprung des fränkischen Königtums an. ⁵

Gregor eröffnet das Kapitel mit der Feststellung, daß viele nicht wüßten, wer von den Frankenkönigen der erste gewesen sei. ⁶ Darauf führt er drei Geschichtsschreiber an, denen er die früheste ihm bekannte, schriftlich überlieferte Kunde über die Franken entnimmt, Sulpicius Alexander, Renatus Profuturus Frigiredus und Orosius. ⁷ Die aus ihnen angezogenen Stücke beziehen sich auf die fränkische Geschichte insgesamt; Gregors Erläuterungen dagegen befassen sich lediglich mit der Königsfrage. ⁸ Die Anführungen werden zusammenfassend abgeschlossen mit der Bemerkung: „Diese

³ *Gregorii episcopi Turonensis Historiarum libri decem*, vol. I: libri I–V / *Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten*, Bd. I: Buch 1–5, ed. u. übers. v. R. Buchner, Darmstadt 1977⁵, 80 Anm. 5.

⁴ Reinhard Schneider, *Das Frankenreich* (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 5), München/Wien 1982, 9.

⁵ Godefroid Kurth, *Histoire poétique des Mérovingiens*, Genève 1968 (réimpression de l'édition de Paris, 1893), 102; J. M. Wallace-Hadrill, *Early Germanic Kingship in England and on the Continent* (Ford Lectures 1970), Oxford 1971, 17; Karl Hauck, *Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien*, *Saeculum* 6 (1955) 186–223, 197; vgl. Anm. 17.

⁶ *De Francorum vero regibus quis fuerit primus, a multis ignoratur*, 52,9 (80,27f.). Bei Textanführungen verweisen die ersten Stellenangaben (Seite und Zeile) auf die Ausgabe von Bruno Krusch, *MGH SS rer mer* 1/1, 1951¹, die Angabe in Klammern auf die Ausgabe von Rudolf Buchner (wie Anm. 3).

⁷ Gregor bringt elf Anführungen: fünf aus Sulpicius Alexander, *Historia*: 52,3–54,6 (82,1–84,8) aus liber III; 54,8 sq. (84,10 sq.); 54,10–13 u. 13sq. (84,11–16 u. 17sq.); 54,17–55,3 u. 55,3–10 (84,22–28 u. 84,28–86,5); 55,11–14 (86,7–10) aus liber IV; fünf aus Renatus Profuturus Frigiredus, *Historia*: 55,16–56,1 (86,13–18); 56,4–15 (86,21–88,2); 56,15–20 (88,3–9); 57,1–4 (88,9–13); 57,5sq. (88,14sq.) und eine aus Orosius (*Historia adversus paganos*) liber VII: 57,8sq. (88,17sq.).

⁸ *Nam cum multa de eis (sc. Francis) Sulpici Alexandri narret historia, non tamen regem primum eorum nullatinus nominat, sed duces eos habuisse dicit. Quae tamen de eisdem referat, memorare videtur*, 52,9–12 (80,28sq.). Die drei ersten Anführungen faßt Gregor zusammen: *Haec acta, cum duces essent, retulit*, 54,13 (84,16). Im Anschluß an das dritte Zitat wird jedoch von *regales* gesprochen. Gregor erläutert: *Cum autem*

Erkenntnis haben uns die genannten Geschichtsschreiber über die Franken überliefert, ohne daß dabei Könige genannt werden.⁹ Auch die daran anschließende, mit *tradunt ... multi* eingeleitete, wohl mündliche Quelle, die ebenfalls von der fränkischen Geschichte im allgemeinen, zum Schluß dann aber auch von Königen spricht, wird im Hinblick auf die Königsfrage angeführt. Gregors Erläuterung befaßt sich mit ihren Mitteilungen nur, soweit es dabei um die Könige geht.¹⁰ Das Kapitel schließt mit einer genealogischen Information, die mit *quidam ... adserunt* von der vorhergehenden Quelle

eos regales vocet, nescimus, utrum reges fuerint, an in vices tenuerunt regnum, 54,15sq. (84,19sq.). Die letzte Anführung aus Sulpicius wird eingeleitet: *Iterum hic, relicto tam ducibus quam regalibus, aperte Francos regem habere designat, huiusque nomen praetermittit, 55,10sq. (86,5sq.).* Die Anführungen aus Sulpicius werden beschlossen: *Haec suprascriptus historiograffus de Francis exeruit, wodurch Gregor zu verstehen gibt, daß er sämtliche Abschnitte über die Franken aus diesem Geschichtsschreiber angeführt hat.* – Die Erläuterung zur ersten Anführung aus Rhenanus Profuturus Frigidereus lautet: *Movet nos haec causa, quod cum aliorum gentium regis nominat, cur non nominat et Francorum, 56,2sq. (86,18sq.).* Auch die Anführungen aus diesem Geschichtsschreiber werden mit: *Haec hi de Francis dixere, 55,7 (88,16)* abgeschlossen. – Die Anführung aus Orosius bleibt ohne Erläuterung.

⁹ 57,10sq. (88,20sq.).

¹⁰ Auf den letzten Teil der mit *tradunt multi* eingeführten Überlieferung, den Bericht über die Herkunft der Franken aus Pannonien, ihrer Niederlassung am Rhein, ihren Rheinübergang und ihren Durchzug durch Thoringien, *ibique iuxta pagus vel civitates regis cunitos super se creavisse de prima, et ut ita dicam, nobiliore suorum familia,* folgt die Erläuterung: *Quod postea probatum Chlodovechi victuriae tradiderunt, itaque in sequenti digerimus, 57,14sq. (88,25sq.).* Den Nachweis dafür, daß die Franken verschiedene Könige aus ein und demselben Geschlecht eingesetzt haben, sucht Gregor in späteren Ereignissen zu finden. Die Vorausverweisung bezieht sich auf die Taten Chlodowechs, die in II 42 so zusammengefaßt werden: *Interfectisque et aliis multis regibus vel parentibus suis primis, de quibus zelum habebat (sc. Chlodovechus), ne ei regnum auferrent, regnum suum per totas Gallias dilatavit. Tamen, congregatis suis quadam vice, dixisse fertur de parentibus, quos ipse perdidit: Vae mihi, qui tamquam peregrinus inter extraneus remansi et non habeo de parentibus, qui mihi, si venerit adversitas, possit aliquid adiuvare. Sed hoc non de morte horum condolens, sed dolo dicebat, si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret, 93,8–14 (138,36–140,6).* Im Anschluß an diesen Beweis aus späteren Begebenheiten fährt Gregor fort: *Nam et in consularibus, Theudomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Asclum, matrem eius, gladio interfectus.* Die hier angezogenen *consulares* sind von Karl Hauck, Von einer spätantiken Randkultur zum Karolingischen Europa, *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967) 3–93, 24 vgl. 11ff. als Huldigungsconsularia bestimmt worden, die entsprechend den durch Theoderichs *ingressus* in Ravenna 493 veranlaßten *Fasti Vindobonenses priores* und Cassiodors durch die Ernennung von Eutharich Cillica zum Mitkonsul 519 veranlaßter Bearbeitung der *Consularia Italica* aus Anlaß des *ingressus* Chlodowechs als Konsuls in Tours 507 geschrieben worden seien. Die bei K. Hauck ungeklärt bleibende Datierung des von Gregor herausgegriffenen Ereignisses ist im Zusammenhang der Frage nach der genauen Funktion, die dieser Quellenanführung in Gregors Beweisgang zukommt, von Belang. *Nam et* führt die Beweisführung fort, doch wird nicht deutlich, ob damit die Beweisführung aus späteren Begebenheiten fortgesetzt wird, oder ob dadurch die Existenz von Königen zu der Zeit des fränkischen Durchzugs durch Thoringien veranschaulicht wird. Im letzten Fall ist der beweisende Bedeutungsgehalt der Wendung *nam et* erheblich schwächer. Die *consulares* wären dann eher als eine die mündliche Überlieferung ergänzende Quelle zu ver-

abgesetzt wird. Sie endet mit dem Namen Childerichs, des Vaters Chlodowechs.¹¹ Gregors Erläuterungen entsprechend ist daher das Thema von II 9 zu bestimmen als die Begründung des fränkischen Königtums oder der

stehen, in der der Name eines der von den Franken in Thoringien über sich gesetzten Könige überliefert ist. Diese Deutung ist sehr alt. Sie findet sich bereits in der sog. Fredegarchronik III 9, *MGH SS rer mer II*, Hannover 1888, 91, 1sq., wo aufgrund des Gregortextes Theudomer als Vater Chlogios angesprochen wird. G. Kurth, *Clovis I*, Bruxelles 1923³, 172 hält Theudomer und dessen Vater Richimer für die frühesten bekannten fränkischen „Fürsten“, und auch Erich Zöllner, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts*, München 1970, 28 tritt für einen Frühansatz ein: „Mit diesem Erfolg“ (d. h. der Zurückdrängung der Rheinfranken durch Aetius 428), „vielleicht aber schon mit viel früheren Maßnahmen gegen die fränkische Gefolgschaft des Usurpators Iovinus könnte die schwer datierbare, aus den Konsularlisten stammende und bei Gregor überlieferte Nachricht zusammenhängen, daß ... Theudomer ... hingerichtet worden sei“. Nimmt man aber an, daß unter *consulares Fasti consulares* verstanden sind und es hier um den Bericht von einem Ereignis aus dem beginnenden fünften Jahrhundert oder noch früherer Zeit geht, dann ist doch zumindest verwunderlich einmal, daß Gregor den Namen des Konsuls, unter dem das Ereignis hätte notiert sein müssen und der einen sicheren Datierungsanhalt bot, nicht übernommen hat, was insofern befremdlich wäre, als doch dieser Bericht ganz dem Frageinteresse Gregors entsprechend den frühesten bekannten Namen eines Frankenkönigs genannt hätte, zum anderen, daß er diesen Bericht nicht eher, zusammen mit seinen Anführungen aus den Geschichtsschreibern vermerkt hat, wo ja doch die schriftlich überlieferten Gegebenheiten zusammengestellt werden (vgl. dazu u. S. 328). Als Erläuterung wird die Anführung der *consulares* nur verständlich, wenn man *nam et* buchstäblich nimmt und in dem damit eingeleiteten Bericht eine Fortführung des Beweises aufgrund späterer Ereignisse sieht. Das bedeutet, daß Theudomer ein Zeitgenosse Chlodowechs gewesen sein muß, dessen Tod im Zusammenhang mit den *victoriae Chlodovechi* steht: er war einer aus dem Kreis der ungenannten Verwandten Chlodowechs, die Gregor II 42 als weitere Opfer seiner Politik nennt. Auch die Fortsetzung spricht dafür, die Anführung der *consulares* als Weiterführung des Beweises aufgrund der späteren Ereignisse anzusehen. Die daran anschließende Information wird mit: *Ferunt etiam, tunc Chlogionem ... regem fuisse Francorum*, eingeleitet und setzt so die Anführung der mündlichen Quelle fort. Wären die *consulares* als Quelle zur Untermauerung des aus mündlicher Überlieferung Mitgeteilten angeführt worden, dann müßte man hier wegen der unterschiedlichen Verlässlichkeit von schriftlicher und mündlicher Überlieferung einen stärker auf diesen Unterschied abhebenden Ausdruck wie *tradunt* oder *traditur* erwarten (es sei denn, man nimmt *consulares* als Subjekt zu *ferunt*, was jedoch u. a. angesichts des geographischen, nördlichen Blickwinkels der angeführten Nachricht unwahrscheinlich ist: *In his autem partibus [sc. termino Thoringorum], id est ad meridiem plagam, habitant Romani usque Ligerem fluvium. Ultra Ligerem vero Gothi dominabantur*, 58, 3sq. [90, 2sqq.]). Als Subjekt zu dem schwach unterscheidenden, eher beiläufig die mündliche Quelle fortsetzenden *ferunt etiam* ist wohl *multi* zu nehmen). Zusammenfassend: Gregor unterbricht mit seiner Erläuterung eine mündliche Überlieferung, deren Bericht von der Herkunft der Franken bis zur fränkischen Gebietsausweitung unter Chlogio reicht, eine Überlieferung, die das Auftreten dieses Königs in einer Zeit (*tunc*) ansetzt, als die Franken in einem gewissen „Thoringien“ verschiedene Könige über sich gesetzt haben sollen. Gregor beweist die gleichzeitige Existenz verschiedener erster Könige mit einem Rückgriff auf spätere Ereignisse, die *victoriae Chlodovechi*, wofür er als *pars pro toto* einen Namen gibt, den er aus den Huldigungsconsularia aus Tours von 507 geschöpft hat: Theudomer, den einzigen von dieser Quelle *rex Francorum* genannten Blutsverwandten Chlodowechs.

¹¹ 58, 9sq. (90, 8sq.).

Beginn der Dynastie Chlodowechs. Diese Frage und nicht die fränkische Frühgeschichte oder eine *origo gentis* steht im Mittelpunkt des Interesses Gregors.

Das Problem der von Gregor verfolgten schriftstellerischen Absicht liegt aber nicht in einer thematischen Unschärfe. Es ist vielmehr in der eigentümlichen Art beschlossen, in der er hier mit seinem Material verfährt. In II 9 wird nicht Geschichte dargestellt. Die zeitliche Abfolge der mitgeteilten Geschehnisse ist von untergeordnetem Interesse. Gregor macht keinen Ansatz, seine Quellen zu einer *historia*, einer Darstellung von Ereignissen in einer zeitlichen Abfolge zusammenzuarbeiten.¹² Er hält sie vielmehr voneinander geschieden. Die zuerst angeführten Geschichtsschreiber handeln von der Zeit, als die Franken am Rhein wohnten; die danach eingebrachte mündliche Überlieferung beginnt mit einem Bericht über ein dem vorausgehendes Geschehen, den Aufzug der Franken aus Pannonien. Die unterschiedliche Herkunft der einzelnen Mitteilungen wird dabei stets ausdrücklich festgehalten.

Diese aus dem üblichen Rahmen fallende Verfahrensweise kommt auch in der literarischen Stellung des Kapitels zur Geltung. Es empfiehlt sich nämlich, II 9 als *excursus* aus dem Kontext auszugrenzen, auch wenn Gregor nicht den von der Rhetorik dafür vorgegebenen Regeln einer deutlichen Abgrenzung folgt¹³. Die durchgehende Erzählung unter dem bestimmenden Ordnungsprinzip der zeitlichen Abfolge endet mit II 8, *Quid de Aetio historiograffi scripserint*, einem Kapitel, in dem ein Abschnitt zur Person dieses römischen Feldherrn (gest. 454) aus dem Historiker Renatus Profuturus Frigiredus angeführt wird. Es stellt sich eingangs als Exkurs dar, führt aber am Ende, an dem Gregor mit dem Tod des Aetius den Faden wieder aufnimmt, die durchgehende Darstellung fort.¹⁴ In dem ihm vorausgehenden Kapitel II 7 werden im Zusammenhang der Auseinandersetzungen des Aetius mit den Hunnen erstmals die Franken genannt. Beides, die erstmalige Erwähnung der Franken in II 7 und die Anführung eines Geschichtsschreibers in II 8, gibt Anlaß zur Einschaltung des Exkurses „Was die Geschichtsschreiber über die Franken sagen“. Mit den darin gebotenen Mitteilungen greift Gregor zeitlich zurück. Dieser Rückgriff ist schon als solcher ein Hinweis auf den Exkurscharakter des Kapitels, da in einer historiographischen Darstellung das Unterbrechen der chronologischen Abfolge durch umfangreichere Textabschnitte nur in Exkursform möglich ist. Eine Fortsetzung findet der Exkurs in einem Kapitel mit der Überschrift: „Was die Propheten des Herrn über die

¹² Zu *historia* s. u. S. 328f.

¹³ H. Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, München 1960, 187f.

¹⁴ Die Einleitungsformel lautet: *Igitur his ita degestis ac per ordinem expletis, quid de Aetio supra memorato Renati Frigiredi narret historia, tacere nefas putavi*, 50,16sq. (78,23sq.). – Der Tod des Aetius: 52,4–8 (80,21–26).

Götzenbilder der Heiden schreiben“ (II 10).¹⁵ Die durchgehende Darstellung wird dann in II 11 wieder aufgenommen.¹⁶

Das Problem der schriftstellerischen Absicht liegt in dieser, von *historia* abweichenden Verfahrensweise beschlossen. Man hat angenommen, daß Gregor von der Frage nach positiven Gegebenheiten geleitet sei und die Ergebnisse seiner Erhebungen in II 9 niedergelegt habe.¹⁷ Die am weitesten ausgeformte Vorstellung von dem Aufbau dieses Kapitels und die Gregor bewegende Fragestellung bietet R. Schneider. Der Aufbau des Stückes wird aus einer Ungewißheit hinsichtlich der Herkunft der Franken erklärt.¹⁸ Daß Gregor die Frage nach dem ersten Frankenkönig, über die nach Schneider ebenfalls Ungewißheit bestand, im Zusammenhang mit derjenigen nach der Herkunft der Franken behandelt, wird dabei aus seinem Zugehörigkeitsbewußtsein zum Frankenreich erklärt, seiner Übernahme eines fränkischen Identitätsbewußtseins, für das die Existenz eines Königs „unabdingbar“ gewesen sei.¹⁹ Gregor habe vergeblich nach dem ersten Frankenkönig gesucht.²⁰

¹⁵ *Quid de simulacris gentium prophetae Domini scribant*, 35,2 (52,33).

¹⁶ Die Ausleitungsformel (aphodos) lautet: ... *sicut sequens historia narrat*, 60,21 (92,29).

¹⁷ G. Kurth, *Hist. poët* (wie Anm. 5), 102: „Grégoire ... a compulsé tous ces documents dans l'espoir d'y trouver quelques détails sur les origines de la monarchie franque“, vgl. id. *Clovis I*, Bruxelles 1923³, 170; J. M. Wallace-Hadrill, *Kingship* (wie Anm. 5), 17: „(Gregory was) curious about the origins of Frankish Kingship and looked back to the days before the advance into Gaul, to see what he could find“; K. Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 197, spricht von der „Forschungsfrage Gregors von Tours nach den Anfängen des fränkischen Königtums“. L. Thorpe, *Gregory of Tours, The History of the Franks*, Harmondsworth etc., 1982⁴, 33: „... a first rate piece of historical research“.

¹⁸ „Weil Gregor keine Antwort wußte auf seine Frage, woher die Franken kämen, versuchte er, sich Klarheit zu verschaffen, und notierte, was er gefunden hatte“, a.a.O. (Anm. 4), 9. Der Vorstellung, daß Gregors Quellen ihn hinsichtlich der Herkunft der Franken im unklaren ließen, widerspricht im übrigen die Tatsache, daß er der Überlieferung von ihrer Herkunft aus Pannonien beistimmt (s. u. S. 327). Zudem muß bei einer solchen Textauffassung deutlich gemacht werden, daß und warum Gregor nicht in der Lage gewesen sein sollte, die in II 9 zusammengestellten Nachrichten zu einer Geschichte der Franken von ihrem Auszug aus Pannonien bis auf König Childerich zusammenzuarbeiten.

¹⁹ A.a.O. (Anm. 4), 9f.; vgl. dazu außerdem u. S. 335ff.

²⁰ Schneider a.a.O. (Anm. 4), 10; Kurth, *Hist. poët*. (wie Anm. 5), 102 spricht von einer „décevante recherche“, und Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 197 schreibt: „Diese Frage vermag Gregor mit den von ihm herangezogenen spätantiken Schriftquellen nicht befriedigend zu beantworten.“ Als Argument für eine bei Gregor bestehende Ungewißheit und damit für sein fränkisches Bewußtsein führt Schneider seine als Ausdruck einer Verunsicherung verstandene Erläuterung zu seinem ersten Zitat aus Frigiredus an: *Movet nos haec causa, quod cum aliorum gentium regis nominat, cur non nominet et Francorum*, 56,2sq. (86,18sq.). Diese Erläuterung muß jedoch von dem letzten, der Frigiredusanführung vorausgehenden Sulpiciuszitat her gedeutet werden, das, wie Gregor vermerkt, deutlich zu erkennen gibt, daß die Franken einen König hatten, dessen Namen Sulpicius jedoch übergeht (*Iterum hic, relictis tam ducibus quam regalibus, aperte Francos regem habere designat, huiusque nomen praetermittit*,

Eher als durch Ungewißheit hinsichtlich positiver Gegebenheiten scheint Gregor jedoch durch Gewißheit hinsichtlich einer negativen Gegebenheit geleitet worden zu sein. Die Quellen werden als Argumente nicht für seine Ungewißheit, sondern für die Feststellung verwendet, mit der II 9 beginnt, daß nämlich viele nicht wüßten, wer von den Frankenkönigen der erste gewesen sei. Gregor stellt ausdrücklich fest, daß er aus den Geschichtsschreibern die auf die Franken im allgemeinen bezüglichen Abschnitte vollständig anführt.²¹ Sofern die Geschichtsschreiber den Namen des ersten Frankenkönigs nicht nennen, untermauert er mit der Anführung dieser Abschnitte seine eingangs getroffene Feststellung. Auch die anschließende mündliche Quelle scheint Gregor ganz wiederzugeben. Auf jeden Fall hat er aus dieser Überlieferung nicht lediglich die Nachricht über die Könige ausgewählt. Daher wird auch mit dieser Quelle ein weiterer Beleg dafür gegeben, daß viele nicht wissen, wer der erste Frankenkönig war. Diese Überlieferung wird dann nach ihrer Angabe über die Errichtung des Königiums unterbrochen. In Thoringen angekommen, haben die Franken verschiedene *reges criniti* aus ihrem vornehmsten und edelsten Geschlecht über sich gesetzt. Gregor liefert dazu in seinen Erläuterungen den allerdings logisch falschen Beweis aus späteren Begebenheiten.²² Mit diesem Beweis wird implizit festgestellt, daß der Name des ersten Frankenkönigs unbekannt sei. Von der Einsetzung von Königen an bis zum Auftreten Chlodowechs herrschten nach dieser Feststellung verschiedene Könige gleichzeitig. Der erste angeführte Name, Chlogio, erscheint nicht als der Name des ersten Königs, da man, wie die mündliche Überlieferung impliziert, nicht von einem ersten Frankenkönig sprechen kann. Die abschließende genealogische Mitteilung aber hat keine Beweisfunktion, sondern läßt das für Gregors Interesse an der Einrichtung des Königiums bestimmende Motiv aufscheinen, den Beginn der Dynastie Chlodowechs.

55,10sq. [86,5sq.]). In der Frigiredusanführung ist nun keine Rede von einem Frankenkönig, während die Könige der Alanen und Wandalen namentlich genannt werden. Soviel ist daher auf jeden Fall deutlich, daß Gregor hier, nach der Angabe des Sulpicius, daß die Franken einen König hatten, gerne den Namen eines Königs angeführt gesehen hätte. — Für Wallace-Hadrill, *Kingship* (wie Anm. 5), 17 hat Gregors Unsicherheit einen anderen Grund: „Gregory was worried about his chief source, Sulpicius Alexander, who appeared to discuss early Frankish chieftains in terms appropriate to kings without actually calling them so. Once his Franks were over the Rhine, however, in the *pagi* and *civitates*, it seemed certain to Gregory that they were ruled by kings“. Abgesehen davon, daß Sulpicius, wie Gregor selbst vermerkt, den Begriff *rex* für einen fränkischen Anführer verwendet, ist diese Bekümmernis Gregors nur punktuell und erklärt nicht den Aufbau des ganzen Kapitels.

²¹ Die Anführungen aus Sulpicius Alexander werden mit: *Haec suprascriptus historiograffus de Francis exeruit* abgeschlossen, 55,14 (86,10sq.), die aus Renatus Profuturus Frigiredus mit: *Haec hi de Francis dixire*, 57,6 (88,16), die aus den Geschichtsschreibern insgesamt mit: *Hanc nobis notitiam de Francis memorati historici reliquere, regibus non nominatis*, 57,10sq. (88,20sq.).

²² S. Anm. 10.

Die Erklärung für den Aufbau des Exkurses und den ihm eigenen, besonderen Umgang mit dem Quellenmaterial liegt in dem ihm eigentümlichen Ordnungsprinzip, nämlich der Gewichtigkeit der Argumente. Die Geschichtsschreiber bieten die eingehendste Kunde und besitzen daher dem Grundsatz des „*effet du réel*“ entsprechend größere Glaubwürdigkeit.²³ Sie werden an erster Stelle angeführt. Die mündliche Überlieferung, die weniger deutliche Kunde bietet, bedarf eines zusätzlichen Beweises, des Beweises aufgrund späterer Begebenheiten, dem ein aus einer schriftlichen Quelle entnommenes Beispiel Überzeugungskraft verleiht: Theudomer war zur Zeit der Herrschaft Chlodowechs *rex Francorum*. Der Exkurs ist somit als Beweisführung angelegt. Zunächst wird quellenmäßig untermauert dargelegt, daß viele nicht wissen, wer von den Frankenkönigen der erste war. Durch Anführung der mündlichen Quelle und den Beweis für die darin überlieferte Kunde, daß die Franken gleichzeitig verschiedene Könige eingesetzt haben, wird dann implizit bedeutet, daß der Name des ersten Frankenkönigs deshalb unbekannt ist, weil es gar keinen ersten König gegeben hat. Über den als ersten überlieferten Namen, den Namen Chlogios, geht Gregor daher schweigend hinweg.

Ein Textverständnis, das davon ausgeht, daß Gregor auf der Suche nach positiven Gegebenheiten gewesen sei, und die strukturelle Besonderheit von II 9 in einer Unzulänglichkeit seiner Quellen begründet sieht, bleibt zudem einem prinzipiellen Einwand ausgesetzt. Weil dabei der Begriff der Untersuchung unproblematisch verwendet und damit die Möglichkeit offen gehalten wird, Gregors Vorgehensweise im Bild moderner Methoden zu sehen, bleibt die Bedeutung der Tatsache außer acht, daß in II 9 ausdrücklich die Frage der geschichtlichen Wahrheit zur Sprache gebracht wird. Die Behandlung der geschichtlichen Wahrheit als einer zu stellenden Frage ist in der vormodernen Geschichtsschreibung nicht selbstverständlich. Unter Geschichtsschreibung, *historia*, verstand man in der lateinisch-christlichen Überlieferung die erzählende Darstellung von Geschehnissen in chronologischer Abfolge.²⁴ Die ausdrückliche Frage nach geschichtlicher Wahrheit war eine Überlegung rhetorischer und dialektischer Art, eine *quaestio* oder *causa*. Sie gehörte in den Bereich der Philosophie oder Theologie. Obwohl auch die Geschichtsschreibung insgesamt eine Sache der Theologie war, gehörte doch das explizite Stellen der Frage nach der geschichtlichen Wahrheit nicht zum Handwerk

²³ Dazu s. Felix Thürlemann, *Die historische Diskurs bei Gregor von Tours; Topoi und Wirklichkeit*, Bern/Frankfurt a. M. 1974, 26ff. und H. Lausberg, a.a.O. (wie Anm. 13), 179–185.

²⁴ Vgl. F.-J. Schmale, *Funktionen und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung; eine Einführung*, Darmstadt 1985, 68–84, und vor allem H.-W. Goetz, *Geschichte im Wissenschaftssystem des Mittelalters*, in: F.-J. Schmale, a.a.O., 179–194; L. Boehm, *Der wissenschaftstheoretische Ort der historia im frühen Mittelalter; die Geschichte auf dem Wege zur ‚Geschichtswissenschaft‘*, in: *Speculum historiae; Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung* (Festschrift J. Spörl), Freiburg 1965, 663–693.

des Geschichtsschreibers. Zwar konnten solche *quaestiones* auch durch Geschichtsschreiber – und das waren im Mittelalter vorwiegend Geistliche – behandelt werden, aber dann doch außerhalb der eigentlich historischen Aufgabestellung des Sammelns und Nacherzählens von berichteten Begebenheiten. Den literarischen Ort für *quaestiones* in Werken der Geschichtsschreibung boten *praefationes*, Erläuterungen, die deutlich von der Geschichtserzählung geschieden waren, oder wie hier *excursus*.

In diesem Zusammenhang ist es für die Erfassung des Darstellungsinteresses von II 9 sinnvoll hervorzuheben, daß zudem Gregors Verständnis von geschichtlicher Wahrheit ein anderes war als in der Moderne. An erster Stelle war die Wahrheit des Berichteten, das *verum historicum*, abhängig von der Glaubwürdigkeit des Berichterstatters. Nächste der göttlichen Offenbarung galten Augenzeugen und Geschichtsschreiber, von deren Berichten man annahm, daß sie auf Augenzeugen zurückgingen, als die glaubwürdigsten Berichterstatter. An zweiter Stelle hängt der Begriff der geschichtlichen Wahrheit eng mit dem der geschichtlichen Möglichkeit zusammen. Dieser wiederum ist im Wirklichkeitsverständnis und Weltbild des Geschichtsschreibers verankert, bei Gregor in der spätantiken, römisch-christlichen Vorstellungswelt. Auf sie braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß für Gregors Verständnis von geschichtlicher Wahrheit Gottes Schöpfungshandeln, Christi Auferstehung und Martins postume Bestrafung eines Meineidigen ebenso unproblematisch waren wie Chlodowechs Taufe, der Tod Chilperichs oder der Streit der Nonnen im Heiligkreuzkloster von Poitiers.

Auf dem Hintergrund dieser Erwägungen drängt sich nachdrücklicher die Frage auf, warum denn Gregor das Thema des Anfangs der Dynastie Chlodowechs als *causa* zur Sprache bringt. Ein Vergleich mit anderen Fragen, die Gregor in seinen „Geschichten“ behandelt, ermöglicht es, die Art der Fragestellung von II 9 zu erfassen. In den „Geschichten“ wird die Wahrheit, auch die geschichtliche Wahrheit nur dann ausdrücklich als *quaestio* behandelt, wenn Gregor eine Auffassung bestreitet und widerlegt, die nicht dem entspricht, was er für wahr hält. Am deutlichsten wird die Wahrheitsfrage als Streitfrage in den in Dialogform gegossenen Widerlegungen, den *altercationes*,²⁵ verhandelt. Gleichfalls ausdrücklich gestellt wird die Wahrheitsfrage in II 10, der Fortsetzung des Exkurses, einer monologischen Bestreitung des heidnischen Götzendienstes. Das, worum es in diesen Kapiteln geht, betrifft die Glaubenswahrheit. In den „Geschichten“ begegnet aber auch ein Fall, I 10, in dem die Frage nach der geschichtlichen Wahrheit als *quaestio* gestellt und anhand verschiedener Quellen beantwortet wird. Dabei wird wie im Falle der theologischen Fragen der Stoff in der Art einer *refutatio* abgehandelt. Weil sich die Vorgehensweise in diesem Abschnitt in einzelnen Punkten

²⁵ V,43 und VI,40 *altercationes* mit den arianischen Goten Agila bzw. Oppila; V,44 mit König Chilperich; VI,5 mit dem Juden Priscus; X,13 mit einem Priester aus Tours.

mit der in II 9 verfolgten vergleichen läßt, ist es sinnvoll, ausführlicher darauf einzugehen.

Anlaß für das Kapitel I 10 ist die Erwähnung des Durchzugs Israels durch das Rote Meer am Schluß von I 9. Kapitel I 10 wird dann eingeleitet mit den Worten: „Und da viele vieles über diesen Durchzug durch das Meer gesagt haben, scheint es mir angebracht, in diese Schrift das eine oder andere über die Lage der Örtlichkeit und den Durchzug dadurch einzuschalten.“²⁶ Nachdem er das dann getan und eine eingehendere Schilderung des Durchzugs gegeben hat, fährt Gregor mit der Anführung von Mitteilungen und Meinungen fort, deren Quelle wie in II 9 stets deutlich vermerkt wird. Zu Beginn dieses zweiten Teils nimmt er die Einleitung wieder auf, so daß der Eindruck entsteht, daß das Kapitel als Exkurs vorgesehen ist: „Über diesen Durchzug wird, wie ich gesagt habe, vieles erzählt; wir waren bemüht, (hier nur) das niederzuschreiben, was wir von Leuten, die davon etwas verstehen, und vor allem von denen, die an Ort und Stelle gewesen sind, als wahr in Erfahrung bringen konnten.“²⁷ Die Wahrheit des Berichteten wird negativ abgegrenzt gegenüber dem Vielen, was zum Thema gesagt wird, und positiv behauptet unter Berufung auf die Verlässlichkeit der Quellen, zu denen auch Augenzeugen zählen. Der erste, von Gregor mit *aiunt enim* angeführte, aus Orosius übernommene Bericht handelt von dem Wunder, das als bleibende Spur des Durchzugswunders die Erinnerung an dieses lebendig erhält.²⁸ Anschließend werden zwei Einzelzüge des Durchzugs als Problem zur Erörterung gestellt. Gregor führt die Meinung einiger Leute an, nach der das Volk Israel wieder an dasselbe Ufer gelangt sei, von dem es auch ausgegangen sei.²⁹ Das Argument für die Richtigkeit dieser Auffassung, die Wahrheit des hier Berichteten, ist ein Gotteswort an Mose.³⁰ Die zweite Frage wird mit einer Gegenüberstellung von Meinungen dazu behandelt. Deren eine besagt, daß das Volk als ganzes durch das Rote Meer gezogen sei, die andere, daß jeder Stamm für sich seinen eigenen Weg genommen habe.³¹ Diese letzte Auffassung beruht nach Gregor auf einer Fehlanwendung des Psalmverses *Qui divisit mare Rubrum in divisiones* (Ps. 135,13 Vulgata). Diese *divisiones* seien geistlich (*spiritaliter*) und nicht buchstäblich (*secundum litteram*) zu verstehen.³² Gemäß der hermeneutischen Theorie des mehrfachen Schriftsinns stellt Gregor klar, daß Schriftstellen, die einen ausschließlich geistlichen Sinn

²⁶ *Et quoniam de hoc maris transitu plures multa dixerunt, visum est, ut de situ locis illius vel ipsius transitus aliqua huic inseram lectione*, 11,1sq. (16,32sqq.).

²⁷ *De quo transitu multa, ut dixi, narrantur; sed nos quod a sapientibus et certe illis hominibus, qui in eodem locum accesserant, virum cognovimus, ea inserere studuemus paginae*, 12,9sqq. (18,26–29).

²⁸ 12,11–14 (18,29–32); Orosius, *Hist. adv. pag.*, I, 10,17.

²⁹ 12,14sq. (18,32–20,1).

³⁰ 13,14sqq. (20,14–17). Ex. 14:2.

³¹ *Alii vero asserent, unum cunctis ingressum, nonnulli, unicuique tribui suam patuisse viam ...*, 12,15sq. (20,2sq.).

³² 12,17sq. (20,3sqq.).

zum Inhalt haben, nicht zur Feststellung historischer Begebenheiten in Betracht kommen. Als Geschichtsschreiber ist Gregor allein am literarischen oder historischen Schriftsinn interessiert. Die geistliche Auslegung des Psalmverses, die Gregor folgen läßt, dient neben dem erbaulich belehrenden Zweck der Absicht, die Unbrauchbarkeit des Verses für den Geschichtsschreiber aufzuweisen. Gregor widerlegt eine unangebrachte Auslegung, um die geschichtliche Wahrheit, daß das Volk Israel als ganzes durch das Rote Meer gezogen ist, zu bestätigen. Das „Viele“, das viele sagen, wird als ungeschichtlich widerlegt. Das hier zur Sprache kommende Problem, die Frage nach der geschichtlichen Wahrheit, reicht aber weiter. Wie in den oben genannten *altercationes* geht es hier um Rechtgläubigkeit. Die auf den Psalmvers sich berufende geistliche Auslegung der Durchzugsgeschichte rechtfertigte das Bestehen unterschiedlicher Glaubenserkenntnis und damit das Bestehen verschiedener Kirchen. Sie wurde von Irrlehrern angewandt, um ihr Bestehen neben der rechtgläubigen Kirche zu rechtfertigen. Der rechtgläubige Bischof Gregor widerlegt mit der Zurückweisung dieser Anwendungsmöglichkeit die häretische Auslegung und begründet, daß nur eine wahre Kirche und ein wahrer und katholischer Glaube besteht.

Erhellend für das Verständnis des Darstellungsinteresses in II 9 ist, daß hier in I 10, dem einzigen Kapitel außer II 9, in dem ausdrücklich die Frage nach der geschichtlichen Wahrheit gestellt wird, dies in Gestalt einer *refutatio* geschieht und daß die Problemstellung, um die es dabei letztendlich geht, ebenso wie die der übrigen *quaestiones* in den „Geschichten“ die Rechtgläubigkeit betrifft. Angesichts der vergleichbaren Vorgehensweise in II 9 und der Tatsache, daß dort eine negative Behauptung bewiesen wird, erscheint die Annahme begründet, daß auch im Blick auf den Anfang der fränkischen Dynastie eine bestimmte Auffassung als ungeschichtlich widerlegt wird und die tiefergreifende Fragestellung ein Problem der Rechtgläubigkeit betrifft. Bestärkt wird eine solche Annahme dadurch, daß die Fortsetzung dieses Exkurses in II 10 unverkennbar eine von einem rechtgläubigen Standpunkt aus geführte *refutatio* bietet.³³ Die Bestimmung von II 9 als *refutatio* ist allerdings problematisch. In diesem Kapitel vermißt man ja doch ein spezifisches, konstitutives Element der *refutatio*, die Ausformulierung der zu widerlegenden Auffassung als des Ansatzpunktes der Widerlegung.³⁴ Die hier eingeschlagene Vorgehensweise Gregors mag daher als defektive *refutatio* bezeichnet werden können.

Für eine weitergreifende Deutung muß Gregors Text verlassen werden. Das Ergebnis seiner Analyse läßt sich folgendermaßen umreißen: Das Thema

³³ Bei der inhaltlichen Verbindung zwischen der *refutatio* in II,10 und dem Schluß von II,9, die K. Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 197, vermerkt („Von [der mündlichen Überlieferung] wird er aber auf die Genealogie der *stirps regia* und von dieser bezeichnenderweise zu einer Predigt gegen die heidnische Kultübung geführt“), geht es dem Verfasser um die Verbindung zwischen Genealogie (Mythos) und Kultus.

³⁴ H. Lausberg, a.a.O. (wie Anm. 13), 540f.

von II 9 ist nicht die fränkische Frühgeschichte im allgemeinen, sondern der Anfang des fränkischen Königtums und Königsgeschlechts. Die Aufarbeitung des Stoffes ist nicht die der Geschichtsschreibung, *historia*, sondern die der *quaestio*. Gregor verwendet seine Quellen als Argumente einer Beweisführung. Die zu beweisende These bildet eine Negation. Anfänglich lautet sie, daß viele nicht wissen, wer von den Frankenkönigen der erste war, schließlich aber so, daß man überhaupt nicht von einem ersten Frankenkönig sprechen kann und daher auch dessen Name unbekannt ist. Die Annahme, daß Gregor eine bestehende Auffassung zu dieser Frage als ungeschichtlich widerlegt, ist begründet. Doch es fehlt ein wichtiges Formelement der *refutatio*.

II

Die Auffassung, gegen die Gregor sich stellt, läßt sich zum Teil über das *argumentum e contrario* aus seiner verneinenden These erschließen. Die von ihm widerlegte Nachricht muß den Namen eines Königs überliefert haben, der als erster Frankenkönig bezeichnet wird. Zugleich muß diese Überlieferung für Gregor unglaubwürdig gewesen sein und seiner Vorstellung von geschichtlicher Wahrheit widersprochen haben. Eine Spur derartiger Überlieferung über den Ursprung des fränkischen Herrscherhauses, die in den Augen der Geistlichkeit grundsätzlich als ungeschichtlich gelten und als *fabulae* verworfen werden mußten, findet sich in der ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts in der bekannten Stelle der sogenannten Fredegarschen Chronik III,9.³⁵ Hinter dem dort gegebenen Bericht von der Empfängnis Merowechs, des *heros eponymos* der Dynastie, aus einem Fabelwesen, *bistea Neptuni Quinotauri similis*, vermutet man eine fränkische Sagenüberlieferung, mit deren Existenz dann auch schon für das sechste Jahrhundert gerechnet wird.³⁶ Dabei liegt die schon 1714 von Nicolas Fréret geäußerte

³⁵ *Chronicorum quae dicuntur Fredegaris Scholastici libri IV*, ed. B. Krusch / MGH *ss rer mer II*, 1984 (= 1888), 95,6–10. Über den Inhalt des Begriffs *fabula* und seine Abgrenzung gegenüber *historia* s. Lausberg, *a.a.O.* (wie Anm. 13), 165 f. Paulus Diaconus kennzeichnet eine langobardische *origo*-Sage folgendermaßen: *Refert ... antiquitas ridiculam fabulam ... Haec risui digna sunt et pro nibilo habenda*, *Hist. Langob.* / MGH *SS rer langob.*, 1964 (= 1878), 52,11–20.

³⁶ Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 197, Anm. 75 liest *Minotauri*. – Kurth, *Hist. poët.* (wie Anm. 5), 151; ders., *Clovis I* (wie Anm. 17), 196; Wallace-Hadrill, *Kingship* (wie Anm. 5), 18. Marc Bloch, *Les rois thaumaturges. Étude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et Angleterre*, Strasbourg 1924, 60, Anm. 2, bezweifelt, daß diese Erzählung die Spur eines heidnischen Mythos bewahrt, und denkt demgegenüber an die Möglichkeit einer auf einem Wortspiel beruhenden Etymologie nach spätantiker gelehrter Tradition (vgl. dazu R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern / München 1984¹⁰, 486–490). Graus weist die Deutung dieser Überlieferung als Mythos zurück wie überhaupt die Vorstellung eines Sakralcharakters des frühfränkischen Königtums (a.a.O.,

Annahme nahe, daß diese Sage auch Gregor bekannt gewesen ist, er sie aber verschwiegen und unterdrückt hat.³⁷ Ohne daß man mit G. Kurth annehmen müßte, daß Gregor genau die gleiche Überlieferung vor Augen hatte, wie sie ein halbes Jahrhundert nach ihm in einer anderen Region und in einer anderen politischen Situation der Verfasser des dritten Buches der Fredegarchronik aufgezeichnet hat, ist doch der Gegenstand der *refutatio* Gregors in einer Überlieferung dieser Art zu suchen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie in unterschiedlichen Ausformungen umgelaufen ist. So wie es in germanischen Genealogien und mündlich tradierten mythischen Motiven überhaupt geschieht, können auch hier die Namen nach den jeweiligen Bedürfnissen der Überlieferungstragenden Gruppe gewechselt haben.³⁸ Das Erzählmotiv der von „Fredegar“ mitgeteilten Sage erklärte und legitimierte die als übernatürlich geltende Macht des Königs, sein in erster Linie Erfolgshaftigkeit im Kriege bedeutendes Erbcharisma, indem sie diese Macht auf eine ursprüngliche göttliche Zeugung zurückführte. Der König verkörperte die Gesamtheit der *gens*, und die Abstammungssage ist dementsprechend als Ausdruck ihrer Geschlossenheit und ihrer Treuebindung an den König zu verstehen.³⁹ Man darf daher annehmen, daß sie die bereits vor Chlodowech im Gang befindliche und auch über ihn hinaus sich noch fortsetzende Ausbildung eines fränkischen Einheitsbewußtseins begleitet hat. Die verschiedenen fränkischen Stämme, die mit den in einer umstrittenen Begrifflichkeit so genannten Salfranken⁴⁰ an der Ausbreitung der fränkischen Macht über Gallien beteiligt waren, sahen sich einem durch eine politisch-administrative Ordnung vorgegebenen, aber auch gefühlsmäßig verwurzelten Einheitsbewußtsein innerhalb der *provinciae Galliarum* gegenüber und mußten auch sich selbst um der

313–334). Sie sei nicht nur von den Quellen unzulänglich gestützt, man finde zudem auch keine Andeutung einer Bestreitung durch die Geistlichkeit (a.a.O., 319, vgl. 331f.). Wenn auch Blochs Warnung vor allzu raschen Schlußfolgerungen seitens der „folkloristes“ im allgemeinen ihr Recht hat, liegt in diesem Fall doch wohl sicher eine Spur eines Abstammungsmythos vor, vgl. Kurth, *Hist. poët.* (wie Anm. 5), 147–156 und Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 196–204; vorsichtiger E. Zöllner, a.a.O. (wie Anm. 10) 6, 29 Anm. 2, 178f.

³⁷ De l'origine des François et de leur établissement dans la Gaule (dissertation lue pour la première fois en 1714, le 18 de novembre ...) in: *Œuvres complètes de Fréret* ...; Edition augmentée de plusieurs ouvrages inédits, et rédigée par feu M. de Septchènes, à Paris chez Dandré/Obré an IV (1796), Histoire VI, 114f.; Kurth, *Hist. poët.* (wie Anm. 5), 151ff.; ders., *Clovis I*, 196. Wallace-Hadrill formuliert vorsichtiger: „Is it significant that Gregory of Tours, for all his interest in kingship, said nothing about the (sea-beast) story?“, *Kingship* (wie Anm. 5), 51.

³⁸ S. K. Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 202 und ders., Haus- und Sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter: *MiöG* 62 (1954), 125.

³⁹ Zu einer weitergehenden und etwas anderen Deutung des mythischen Motivs und der damit zusammenhängenden, hier nicht aufzugreifenden Problematik des sakralen „Heerkönigtums“ s. Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5) *passim* und die dort genannte Literatur.

⁴⁰ Die problematische Benennung fränkischer Stämme behandelt D. P. Blok, *De Franken in Nederland*, Haarlem 1979, 15ff.

Absicherung ihrer Macht willen als Einheit verstehen. Mit der Ausrottung seiner Familie und seinem Religionswechsel gab Chlodowech dem einen kräftigen Impuls.⁴¹ Nach Chlodowech mußten die nichtsalischen Franken sich als Gefolgschaft der salischen Dynastie verstehen lernen. Die in die Fredegarchronik eingegangene Form der Abstammungssage, die den Ursprung des dynastischen Erbcharismas auf Chlodowechs Großvater zurückführte, steht im Legitimationszusammenhang der Anerkennung der Nachkommen Chlodowechs durch die unterworfenen Stämme. Daß sie in dieser „salischen Ausformung“ im burgundischen Teil des Frankenreiches aufgezeichnet wurde, macht deutlich, in welchem Maß ein fränkisches Selbstbewußtsein, d. h. das Bewußtsein, eine Einheit unter einem, und zwar dem salischen Herrschergeschlecht zu sein, während der ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts auf Durchsetzung drängte. Sagen wie diese wurden in heidnischen fränkischen Kreisen überliefert und sind Ausdruck eines noch nicht christlich überformten Selbstverständnisses. Die Galloromanen, insbesondere die in den Machtpositionen des Episkopats tonangebende Aristokratie, waren an einer Festigung der fränkischen Macht in Gallien interessiert.⁴² Die fränkische Einheit unter einer Königsherrschaft ließ diese Macht steuer- und ansprechbar werden.⁴³ In welchem Umfang der Episkopat mitgestaltender Faktor der fränkischen Einswerdung und Machtkonsolidierung gewesen ist, kann hier außerhalb der Betrachtung bleiben.⁴⁴ Für die Überlieferungsbildung aber hatte die gallische Anteilnahme am fränkischen Einigungsprozeß Folgen: sie wurde ihrer heidnischen Komponente entkleidet. Erfolghaftigkeit im Krieg war keine als Geblütsheiligkeit dem Königsgeschlecht erblich inhärente Macht, sie wurde vielmehr dem König von Gott gegeben. Die göttliche Abkunft der Dynastie wurde bestritten. Auf dieser Linie, die in dem Schreiben des Avitus von Vienne an Chlodowech anlässlich seiner Taufe und in der Chrodichildisüberlieferung über Chlodowechs Bekehrung ihre ersten Zeugnisse findet und die sich möglicherweise in der Reimser Tradition zur

⁴¹ Über die Ausbildung der *gens Francorum* sei aus der Fülle der Literatur verwiesen auf E. Zöllner, *a.a.O.* (wie Anm. 10), 2–7, 29–47, 109ff. und vor allem R. Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln 1961, 512–541.

⁴² Gregor berichtet zweimal von Bischöfen, die unter den Verdacht geraten, Anschluß an die Franken zu suchen, und vermerkt dabei jeweils zuvor den Wunsch der südlich der Loire lebenden, von den Burgunden bzw. Goten beherrschten Bevölkerung, daß die Franken die Herrschaft ausüben möchten: *Hist. liber* II, 23, 69/25sq. (108, 3sq.) und II, 35/84, 10sq. (128, 14sq.), einen Wunsch, den Chlodowech erfüllt hat. Eine Sympathie für die Franken innerhalb galloromanischer Kreise vor Chlodwig ist historisch glaubhaft, vgl. Zöllner, *a.a.O.* (Anm. 10), 33, 43, 117.

⁴³ Früher hatte die Eingliederung barbarischer Völkern als *foederati* in die römische Limesverteidigung bei diesen Völkern eine Zentralgewalt erforderlich werden lassen, s. Wallace-Hadrill, *Kingship* (wie Anm. 5), 6ff.; im Blick auf die Franken; 17.

⁴⁴ S. K. Hauck, *Randkultur* (wie Anm. 10), 20; 51–54.

Taufe des Merowingens fortsetzt, läßt sich auch Gregors *Historiarum liber II* 9 orten.⁴⁵

Für Gregor war die Einheit der *gens Francorum* eine Vorgegebenheit.⁴⁶ Die Bedeutung, die der König für das fränkische Verständnis dieser Einheit hatte, und damit auch der Sinn der Abstammungssage blieb ihm jedoch verschlossen. Die Vorstellung einer Verkörperung der Gesamtheit der *gens* durch den König, wie sie sich etwa in der Annahme einer Beziehung zwischen einer Schuld des Königs und einem Unheil für die Gemeinschaft äußert, begegnet bei Gregor nicht. Er würdigt die Könige unter Anlegen eines kirchlichen Wertmaßstabes nach ihren individuellen Taten.⁴⁷

Gregors Verständnislosigkeit gegenüber herkömmlichen Ausdrucksformen des fränkischen Identitätsbewußtseins läßt sich an zwei Beispielen veranschaulichen. Die von König Gunthram bewirkten Wunder, die durch das königliche Erbcharisma einer Geblütsheiligkeit ermöglicht erscheinen konnten, galten Gregor allein darum als aufzeichnenswert und wahr, weil ihm Gunthram zeitweilig als ein *bonus sacerdos* und *sacerdos Domini* erschien, der König also einem kirchlichen Verständnis von Heiligkeit nahekommen schien.⁴⁸ Zudem erfüllte Gunthram nach der dunklen Zeit der Herrschaft Chilperichs über Tours Gregors Hoffnung auf lichtere Tage. Gregor hat auch nicht das eigentliche Motiv der von ihm mehrfach notierten Klage Gunthrams über ein drohendes Aussterben der Dynastie erfaßt, den drohenden Verlust des durch den König verkörperten fränkischen Zusammenhaltes.⁴⁹ Für Gregor zählte nur die Folge aus dieser Klage. Sie vermerkt er als Beweggrund für das Abkommen zwischen Gunthram und Childe-

⁴⁵ *Aviti epp. ad diversos*, ed. R. Peiper / *MGH auct ant VI/2*, 1961 (= 1883), Nr. 46: *Vos de toto priscae originis stemmate sola nobilitate contentus, quicquid omne potest fastigium generositatis ornare, prosapiae vestrae a vobis voluistis exurgere. Habetis bonorum auctores, voluistis esse meliorem. Respondetis proavis, quod regnatis in saeculo; instituistis posteris, ut regnetis in caelo*, 75,13–16; ... *faciet, inquam, indumentorum mollities, ut vobis deinceps plus valeat rigor armorum; et quicquid felicitas usque hic praestiterat, addet hic sanctitas*, 76,1sq.; dazu W. von den Steinen, *Chlodwigs Übergang zum Christentum; eine quellenkritische Studie*, Darmstadt 1963, 65, 72 und K. Hauck, *Lebensnormen* (wie Anm. 5), 197. – Die Chrodichildisüberlieferung über Chlodowechs Bekehrung auf dem Schlachtfeld (Chlodowechs Gebet) bei Greg. Turon. *HL II*,30; dazu W. von den Steinen, *a.a.O.*, 7–13. – Die Reimser Überlieferung zur Taufe Chlodowechs bei Greg. Turon. *HL II*,31; dazu W. von den Steinen, *a.a.O.*, 13ff., 22. Das darin überlieferte Wort *Mitis depone colla, Sigamber; adora quod incendisti, incende quod adorasti*, 77,10sq. (118,18sq.) schließt möglicherweise auch die Verehrung der Vorfahren in sich.

⁴⁶ Die Einheit der *gens Francorum* wird z. B. vorausgesetzt in *Movet nos haec causa, quod cum aliorum gentium regis nominat (sc. Renatus Frigiredus), cur non nomet et Francorum*, 56,2sq. (86,18sq.). *Reges* werden hier als Monarchen verstanden: Respendial, König der Alanen; Godegisil, König der Wandalen.

⁴⁷ Deutlich z. B. im Lob auf Theudebert, III,25, in der Rede an die Könige, *V praef.*, der „Leichenrede“ auf Chilperich, VI 46 und dem Lob auf Gunthram IX,20 Schluß und 21.

⁴⁸ IX,21.

⁴⁹ Gunthrams Klagen: VII,8; VII,33; VIII,4; VIII,13; VIII,37.

rich II., dessen Bedeutung für ihn in dem dadurch bewirkten Frieden für die Kirche und die Bevölkerung der gallischen Provinzen lag.⁵⁰

Unter der Voraussetzung, daß Gregor nicht nur eine entfernte Kunde von der Abstammungssage besaß, ist in diesem seinem Unverständnis der Grund dafür zu suchen, daß er die zu widerlegende Überlieferung nicht, wie es Paulus Diaconus in einem ähnlichen Fall tun sollte, in Worte gefaßt hat.⁵¹ Hinsichtlich Gregors Verfahren mit fränkischem Überlieferungsgut ist schon des öfteren festgestellt worden, daß er daraus lediglich das für sein Verständnis Nachvollziehbare aufgezeichnet hat.⁵² Er wählte aus, was sich mit seiner kirchlichen und rechtgläubigen Auffassung vereinbaren ließ. Die Abstammungssage war für ihn umso unbegreiflicher, als die Könige ja nach seiner Sicht seit Chlodowech keine Heiden mehr waren, sondern Christen, die ihren alten *fabulae* gleichermaßen abgeschworen hatten wie ihren Göttern.⁵³ Für Gregor war schon die Existenz dieser Sage ein *aporema*.

Mit der Widerlegung der *fabula* von einer göttlichen Abkunft des Herrschergeschlechtes macht Gregor den Weg frei für eine entmythologisierte Genealogie. Diese Absicht steht in Zusammenhang mit der allgemeineren Tendenz des zweiten Buches der „Geschichten“, den Franken eine Rolle innerhalb der Heilsgeschichte zuzuweisen und damit die zeitgenössischen Könige auf den Heilswillen Gottes auszurichten. Daß man den Namen des Dynastiegründers nicht kennt, wird aufgewiesen, um die Stellung, die Chlodowech Gregor zufolge in Gottes Plan mit Gallien und seiner Fürsorge für die fränkische Herrschaft einnimmt, in den Mittelpunkt rücken zu können. Chlodowech war der erste rechtgläubig getaufte fränkische König, mit ihm begann Gottes Bund mit den Franken. Kriegserfolg wird ihm verliehen, weil er seine Götter abgetan und seine Hoffnung auf Gott gestellt hatte.⁵⁴ So wird er in Gregors Augen zum Werkzeug der Vorsehung: die Arianer wurden aus den gallischen Provinzen vertrieben, die Einheit des Landes unter einem Herrscher kam zustande, und die Sicherheit der rechtgläubigen Kirche war gewährleistet. Chlodowech verkörperte Gregors Königsideal und wird von ihm seinen Nachfolgern als Vorbild vorgehalten.⁵⁵ Gregor verschiebt damit den Legitimationsgrund für den königlichen Herrschaftsanspruch aus dem Bereich ererbter Geblütsheligkeit hin in den der individuellen Verdienste des

⁵⁰ Der Vertrag von Andelot vom 28. November 587 (Bericht über den Vertragsabschluß in IX,11; Vertragstext in IX,20).

⁵¹ S. Anm. 35.

⁵² Z. B. Zöllner, *a.a.O.* (Anm. 10), 177.

⁵³ II,10 Schluß: die Anführungen aus den Propheten gegen den Götzendienst beschließt Gregor mit den Worten: *Haec autem generatio Francorum non intellexit primum; intellexerunt autem postea, sicut sequens historia narrat*, 60,20sq. (92,28sq.).

⁵⁴ So die von Gregor angeführte Chrodichildisüberlieferung, s. Anm. 45.

⁵⁵ Ausdrücklich in V *praef.*

Königs.⁵⁶ In gewisser Hinsicht wird auf diese Weise eine alternative Genealogie geboten. Chlodowech ist als der erste christliche König der wahre Vorfahre. Ihm nachzuhandeln ist seine wahre Nachfolge.

⁵⁶ Diese Tendenz, die bereits in den Briefen des Remigius an Chlodowech (*Epp. Austrasiacae*, Nr. 1 u. 2, ed. W. Gundlach / *MGH epp* III, 1957, 112sq. bzw. 113, dazu K. Schäferdiek, Remigius von Reims, Kirchenmann einer Umbruchszeit, *ZKG* 94 [1983], 262f., 268) spürbar ist, wird sich im siebten Jahrhundert fortsetzen; s. dazu F. Graus, a.a.O. (wie Anm. 36), 334–437 und J. Wallace-Hadrill, *Kingship* (wie Anm. 5), 47–59.